

Hoheitszeichen des Kantons Appenzell-Ausserrhoden

Autor(en): **Rittmeyer, Dora F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **92 (1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-282288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hoheitszeichen des Kantons Appenzell-Außerrhoden

Von Dr. phil. h. c. Dora F. Rittmeyer, St. Gallen

Die silbernen Hoheitszeichen, die auf den folgenden Seiten besprochen werden, treten vor allem an der jährlich stattfindenden Landsgemeinde in Erscheinung. Der Standesweibel, der die Regierung aus dem Versammlungssaal im Rathaus (in Hundwil im Pfarrhaus) zum Landsgemeindestuhl geleitet, trägt auf seinem zur Hälfte schwarzen, zur Hälfte weißen Mantel, der die Landesfarben zeigt, den silbernen Wappenschild des Landes Appenzell Außerrhoden und in der Hand das Zepter, den mit Silber verzierten Weibelstab.

Der Landammann erscheint im schwarzen Mantel und althergebrachten schwarzen Zweispietzhut mit Kokarde aus Silberfäden. In der Hand trägt er das Landessiegel, Symbol der ihm zustehenden Machtbefugnis des höchsten Amtes. Er bewahrt das Siegel während seiner Amtszeit und übergibt es nach Ablauf derselben an der Landsgemeinde seinem Nachfolger.

Auch der Gerichtsweibel erscheint in seinem schwarzweißen Mantel mit dem Außerrhoder Standesschild und mit dem Gerichtszepter, weil auch die Mitglieder des Obergerichtes (Kantonsgerichtes) an der Landsgemeinde gewählt oder im Amte bestätigt werden.

Die silbernen Landessiegel

Bis zum Jahre 1597 war für das ganze Land Appenzell das Landessiegel von 1518 im Gebrauch. Mit diesem wurden die wichtigsten Dokumente, vor allem die Bündnisse mit den eidgenössischen Ständen gesiegelt. An der Landsgemeinde von Appenzell Innerrhoden war und ist es noch heute in der Hand des regierenden Landammanns das Zeichen der höchsten Gewalt. Es wird im Landesarchiv in Appenzell aufbewahrt.

Mit einer Kette ist es mit dem kleinen Siegel von 1530 verbunden. Es ist abgebildet im Band I der Appenzeller Geschichte 1964 bei Seite 404 und trägt die Umschrift: +SIGILLVM COMMUNITATIS APPENZELL. Die Jahreszahl ist auf der Rückseite vermerkt. Ausführlicher besprochen und ebenfalls abgebildet sind das große Siegel

von 1518 und das kleine von 1530 im Innerrhoder Geschichtsfreund, 11. Heft 1964 Seite 48 und 91 ¹.

Nach der Trennung des Landes Appenzell in zwei Halbkantone wurde für Außerrhoden ein eigenes Landessiegel angeschafft, das dem von 1518 zwar gleicht, jedoch kleiner ist, einen Lorbeerreif und die Buchstaben V R = Usserrhoden zeigt ². Umschrift: S + COMMUNITATIS + EXTERIORIS + IN + APPENZELL. Die Jahrzahl 1598 ist auf der Rückseite eingeritzt. Der halbrunde Griff mit Scharnier zeigt zierlich gravierte Ranken im Stil jener Zeit um 1600 ³. Drei Ringe und zwei Löcher dienten einst zur Befestigung der Ketten, mit denen es vermutlich mit dem kleinern Kanzleisiegel von 1597 verbunden war. Dieses trägt die Inschrift: S + LAND + AP PEN + ZEL + V R + ⁴. (Abb. 1 u. 2)

Diese beiden Siegel dienten bis 1798, bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Beide Halbkantone Appenzell wurden dann dem neu geschaffenen Kanton Säntis unter der Helvetischen Regierung zugeteilt. Sie dauerte aber nur bis 1803; dann wurden die beiden Halbkantone wieder selbständig.

Das alte oben genannte Außerröder Landessiegel war aber in den Wirren der Umwälzungen verschwunden; ein neues mußte geschaffen werden. Den Auftrag erhielt im Jahre 1807 der Graveur Bruppacher in Wädenswil. Ob Vater oder Sohn Johann Caspar Bruppacher, ist nicht ersichtlich ⁵. Die Inschrift auf der Messingplatte der Rückseite lautet: «Von Bruppacher, Graveur 1807, Wädenschwil, Erneuert von M. Burger, Graveur 1865, Bern.» Es sind auch drei Ösen für die Ketten vorhanden. Dem Graveur lag offenbar ein Siegelabdruck des alten Siegels von 1598 vor, so daß er es gleich groß, mit gleicher Inschrift und mit Lorbeerreif geschaffen hat. Einzig der Bär ist schlan-

¹ Der Siegelstempel von 1518 mißt 6,3 cm, der kleine von 1530 3,1 cm. Siehe Albert Koller: Die Landessiegel des ungeteilten Landes Appenzell I. Rh. in: Wappen, Siegel und Verfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft und der Kantone 1848—1948. Schweizerische Bundeskanzlei Bern, S. 883 ff. Abb. 888, Text S. 885. — Das Siegel wird erwähnt in der Appenzeller Geschichte 1964 Band I, S. 491. (1588)

² Der Durchmesser des Siegelstempels von 1598 beträgt 4,7 cm, der des kleinern Stempels von 1597 3,2 cm.

³ Als Graveur um 1598 könnte der St. Galler Goldschmied Hans Jakob Grübel (1544—1632) in Betracht kommen, der für die Stadt St. Gallen 1606 ein Siegel und für den Abt 1622 die Stempel für seine Silbertaler lieferte. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1930, S. 29.

⁴ Aufbewahrungsort siehe unten.

⁵ Johann Caspar Bruppacher, Medailleur, Graveur von Wädenswil und sein gleichnamiger Sohn werden 1786 und 1823 erwähnt. Schweizerisches Künstlerlexikon von Ch. Brun, 1905 ff. Bd. I, S. 215.

ker und zeigt Form und Haltung der Wappenbären der Empirezeit ⁶. (Abb. 3)

Dieses Siegel von 1807 wird, wie gesagt, vom jeweiligen Landammann persönlich aufbewahrt und an die Landsgemeinde mitgebracht ⁷.

Erst im Jahre 1948 wurde im Landesarchiv Appenzell Außerrhoden, in einer «*Trucke*» mit Münzen, das oben beschriebene alte Landdessiegel von 1598 samt dem kleinen von 1597 wieder gefunden und in der Historischen Sammlung in Herisau im alten Rathaus ausgestellt, laut Mitteilung des derzeitigen Konservators der Sammlung, Albert Kläger. (Abb. 1 u. 2)

Die Zeichen des Landweibels

Der Brauch, den Weibel mit einem silbernen Wappenschild auszuzeichnen, geht in die Zeit vor 1500 zurück, als auch Läufer und Boten für ihre offiziellen Gänge mit Silberschilden und Läuferbüchsen versehen wurden. Die Seckelamtsbücher der Städte und Länder nennen öfters Bezahlungen an Goldschmiede für diese Zeichen. Der älteste Appenzeller Wappenschild, der aus der Zeit um 1500 stammen dürfte, ist schon vor 1868 in die Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich gelangt und heute im Schweizerischen Landesmuseum ausgestellt. Er ist in dessen Festschrift «Das Schweizerische Landesmuseum 1898—1948» auf der Tafel 98 abgebildet. Ein wenig jüngerer Appenzeller Schild blieb in Privatbesitz erhalten ⁸.

Nach der Landesteilung wurde für Außerrhoden ein eigener Weibelschild hergestellt. Er ist noch beim derzeitigen Landweibel Rohner in Herisau erhalten geblieben, jedoch nicht mehr im Gebrauch und hat, wohl im 19. Jahrhundert, als neue Zutaten die nicht silbernen Ketten, das runde Medaillon mit dem Bären und das Schildchen mit dem Botenhut erhalten. Der eigentliche Schild aus der Zeit um 1598 ist aus Silber, teilvergoldet, zeigt den aufrechten Bären in Silber, schwarz nielliert, mit rot emaillierter Zunge und die Buchstaben V R. Die Fassung besteht aus einem sehr hübschen Blattornament im Renaissancestil, die Bekrönung, in Guß ausgeführt,

⁶ Das Siegel von 1807, jetzt im Gebrauch, hat einen Durchmesser von 4,7 cm. Umschrift: SIGILLVM COMMUNITATIS EXTERIORIS IN APPENZELL V R.

⁷ Für diese Inventarisierung durften wir es beim im April 1965 gewählten Landammann Jakob Langenauer in Rehetobel einsehen.

⁸ Siehe Innerrhoder Geschichtsfreund 11. Heft 1964, Kirchliche und weltliche Goldschmiedearbeiten in Appenzell Innerrhoden S. 48 und 73.

ein verspätetes gotisches Fries mit Zacken, die einst, wie alle Wappenschilde aus der Zeit um 1500/1600, ein Schildchen mit dem doppelköpfigen Reichsadler trug, jetzt, wie gesagt, ein Schildchen mit dem Läuferhut. (Abb. 8) Schild H. 7,3 cm.

Der Landweibelschild am Mantel des Weibels

Der fast herzförmige, gewölbte Schild ist samt Ketten und Agraffe aus Silber gearbeitet. Die Zeichen des Goldschmieds wurden verlötet. Da der Schild demjenigen von Appenzell Innerrhoden von zirka 1802/03 sehr nahe verwandt ist, und jener die Zeichen H = Herisau, HM = Goldschmied H. Mittelholzer, der um 1800 tätig war, trägt, dürfte der Schild des Außerrhoder Landweibels auch vom Herisauer Goldschmied H. Mittelholzer stammen⁹. Er zeigt die gleiche fein gravierte Empire-Umrandung, die gleiche Inschrift CANTON APPENZEL auf aufgelötetem Schriftband in Halbbogenform, jedoch die Buchstaben V R. Die Blätter der margrittenförmigen Agraffe, die zur Befestigung am Mantel dient, sind hier windrosenförmig angeordnet, beim Appenzell Innerrhoderschild dagegen gerade. Nur die gegossene und ziselierte Bärenfigur Mittelholzers fand etwa um 1950 keine Gnade mehr und wurde durch eine heraldisch viel bessere ersetzt, besorgt vom St. Galler Graveur Wolfgang Karl Rietmann, der in Herisau wohnte und tätig war. Die drei Ketten aus Raupendraht sind noch original von ca. 1800. (Abb. 4) Schild H. 2,5 cm.

Das Zepter

Der im ganzen 92 cm hohe, schwarz polierte, glatte Holzstab ist oben und unten mit Silber gefaßt. Am Rohr der untern, kleinen Kugel befinden sich die Silberzeichen H = Herisau, HM wahrscheinlich Goldschmied H. Mittelholzer, erwähnt um 1800¹⁰. Am Rohr der großen Kugel, die den Stab bekrönt, finden sich die Meisterinitialen JBB und die Jahrzahl 1830. Diese beziehen sich sehr wahrscheinlich auf den in St. Gallen tätigen, aus Offenbach, Hessen, stammenden Goldschmied Johann Balthasar Berdux, geb. 1802, in St. Gallen Bürger 1835, gest. 1888. 1830 nahm er eine Anna Bänziger

⁹ Der Goldschmied Mittelholzer ist erwähnt bei Pfr. August Eugster, Die Gemeinde Herisau im Kanton Appenzell A. Rh. 1870 S. 118.

¹⁰ Wie oben Anmerkung 9.

aus Wald AR zur Frau¹¹. Die Kugel zeigt unten margrittenförmig angeordnete längliche Buckel, oben eine kleine vergoldete Hand, umgeben von einer Sternfigur (nicht Schwurhand wie sie früher üblich waren), einen ausgesägten vergoldeten Bären und die Buchstaben V R. Möglicherweise hatte die ursprüngliche Kugel von 1803 Schaden gelitten und mußte von Berdux erneuert werden. (Abb. 6)

Die Zeichen des Gerichtsweibels des Standes Außerrhoden

1. Ein alter Weibelschild von ca. 1802/1803 wird noch vom derzeitigen Gerichtsweibel Rechsteiner in Wald aufbewahrt, ist aber nicht mehr in Gebrauch. Er gleicht in Form und Ausführung demjenigen in Appenzell Innerrhoden und dem Landweibelschild von Außerrhoden, trägt keine Zeichen mehr, dürfte aber von H. Mittelholzer in Herisau stammen. Er ist in Silber ausgeführt, 12,8 cm hoch und gewölbt, mit drei Kettchen, Ring und Margritten-Agraffe versehen, zeigt die Inschrift «Canton Appenzell» auf halbkreisförmigem Band, die Buchstaben V R und den aufgeschraubten, ursprünglichen Bären, mit Kaltemail schwarz gefärbt.

2. Der jetzt im Gebrauch befindliche Gerichtsweibelschild am Mantel wurde ca. 1944 genau nach dem alten Schild erneuert, trägt keine Goldschmiedezeichen. Im Jahre 1950 ca. gefiel der alte Bär der Regierung nicht mehr, sondern wurde, wie derjenige am Landweibelschild, durch den Graveur Wolfgang Karl Rietmann in Herisau erneuert, in heraldisch rassiger Form. Der alte kleine Bär wurde hier pietätvoll aufbehalten. (Abb. 5)

3. *Der Gerichtsweibelstab*. Er unterscheidet sich nur wenig vom Landweibelstab. Er mißt samt den Silberrohren und Kugeln 94 cm und besteht aus schwarz poliertem glattem Holz. Die Röhren, mit je einer Zwinge außen und in der Mitte, tragen unten eine kleine, oben eine große Silberkugel; diese ist von einer kleinen Kugel und dem vergoldeten Händchen überragt. Sie zeigt oben und unten eine Rosette und auf der obern Halbkugel den ausgesägten, vergoldeten Bären zwischen den Buchstaben V R. (Abb. 7)

Die Silberzeichen bedeuten H = Herisau, HM (kursiv) = Goldschmied H. Mittelholzer. Jahrzahl 1830.

¹¹ Goldschmied Johann Balthasar Berdux in St. Gallen siehe Nbl. SG 1930, S. 26 (wie Anmerkung 3).

Die silbernen Pfeiferschilde

Die silbernen Pfeiferschilde gehören zwar nicht zu den Hoheitszeichen, dürfen aber nicht fehlen an den Pfeifen der schwarzweiß gekleideten Pfeifer; diese begleiten noch heute an der Landsgemeinde die Regierung aus dem Ratssaal zum Landsgemeindestuhl.

Silberne Pfeiferschilde waren seit Jahrhunderten als Auszeichnung und Gabe bekannt. In verschiedenen Städten sind in den Sekelamtsaufzeichnungen Beträge für Pfeiferschilde aufgezeichnet. In Winterthur beispielsweise ist schon 1460 der Auftrag für einen silbernen Schild für den Pfeifer von Hettlingen, der 57 Schilling 1 Kreuzer Macherlohn kostete, gebucht. Der Empfänger, der ihn vom Rat von Winterthur bekommen hatte, mußte geloben, ihn bei Geldbedarf nicht zu versetzen, noch zu verkaufen, sondern ihn dem Winterthurer Rat zum Ankauf anzubieten. In St. Gallen sind 1470 Silberschilde in Auftrag gegeben worden, jedoch nicht ausdrücklich für Pfeifer. Dagegen hatte in Zürich der Goldschmied Felix Werder um 1578/79 einen Silberschild für den Uristier anzufertigen, also für den Mann, der das Land Uri vertrat und mit dem Horn die Obrigkeit begleitete¹².

Die jetzigen Pfeiferschilde in Appenzell Außerrhoden, aufbewahrt im Rathaus in Trogen, reichen nur in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück; der älteste trägt die Jahreszahl 1829, der jüngste von Bundespräsident Johannes Baumann das Jahr 1938. Es sind vier Ketten, an denen fünf oder sechs Schilde hängen, im ganzen deren 22. Viele zeigen auf der Vorderseite die Inschrift des Stifters, auf der Rückseite sein Wappen graviert, andere an Stelle des Wappens nur die dekorativ gestaltete Initiale seines Familiennamens, wie S = Sutter, nur wenige begnügen sich mit der Inschrift und blanker Rückseite. (Abb. 10)

Bei den ältesten Inschriften ist nicht nur das Datum der Wahl und der Name des Gewählten zu lesen, sondern eine ausführliche Widmung: zum Beispiel: «Geschenk für den Landpfeifer vor der Sitteren von dem am 26. April 1829 zum Landshauptmann erwählten Jakob Nagel von Teufen.» (Abb. 11 u. 12)

¹² Winterthur: Die alten Winterthurer Goldschmiede (D. F. Rittmeyer) in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich Bd. 42, Heft I, Zürich 1962, S. 5.

St. Gallen: Zur Geschichte des Goldschmiedehandwerks in der Stadt St. Gallen. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1930 S. 5.

Zürich: Uristier: Auszüge betreffend Goldschmiedearbeiten aus den Sekelamtsbüchern des Staatsarchivs Zürich von Emil Hahn, im Schweizerischen Landesmuseum.



1

1. Das große Landessiegel von 1598
und das Kanzleisiegel von 1597.

2. Griff des großen Landessiegels von
1598 (mit gravierten Verzierungen)



2



3. Das Landessiegel von 1807,
noch heute im Gebrauch
des regierenden Landam-
manns.



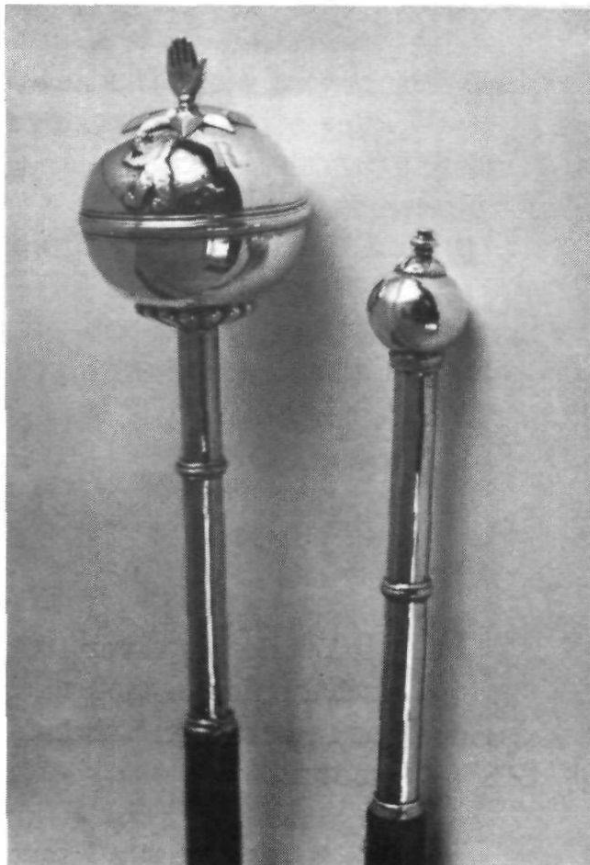
4

Schild am Mantel des Landweibels



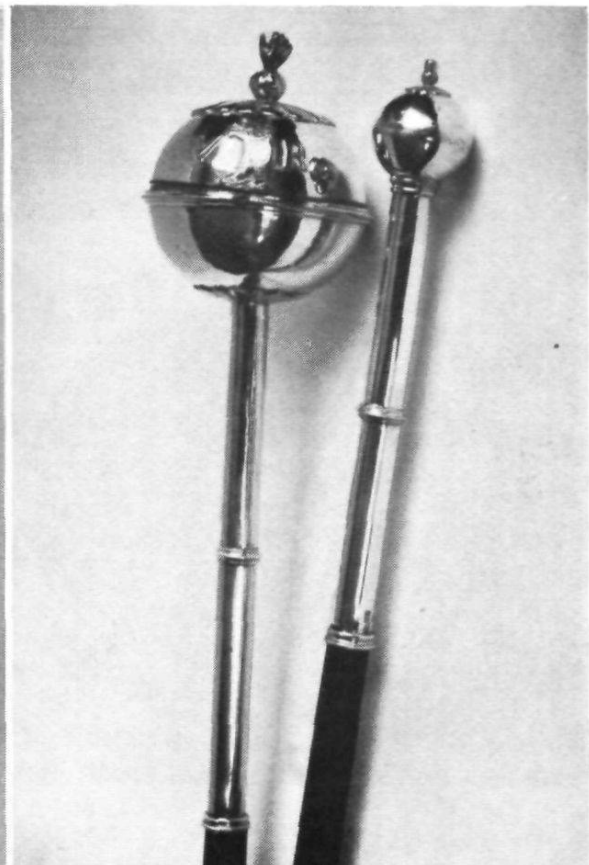
5

Schild des Gerichtsweibels
Links Bär von 1803



6

Silber am Zepter des Landweibels



7

Silber am Zepter des Gerichtsweibels



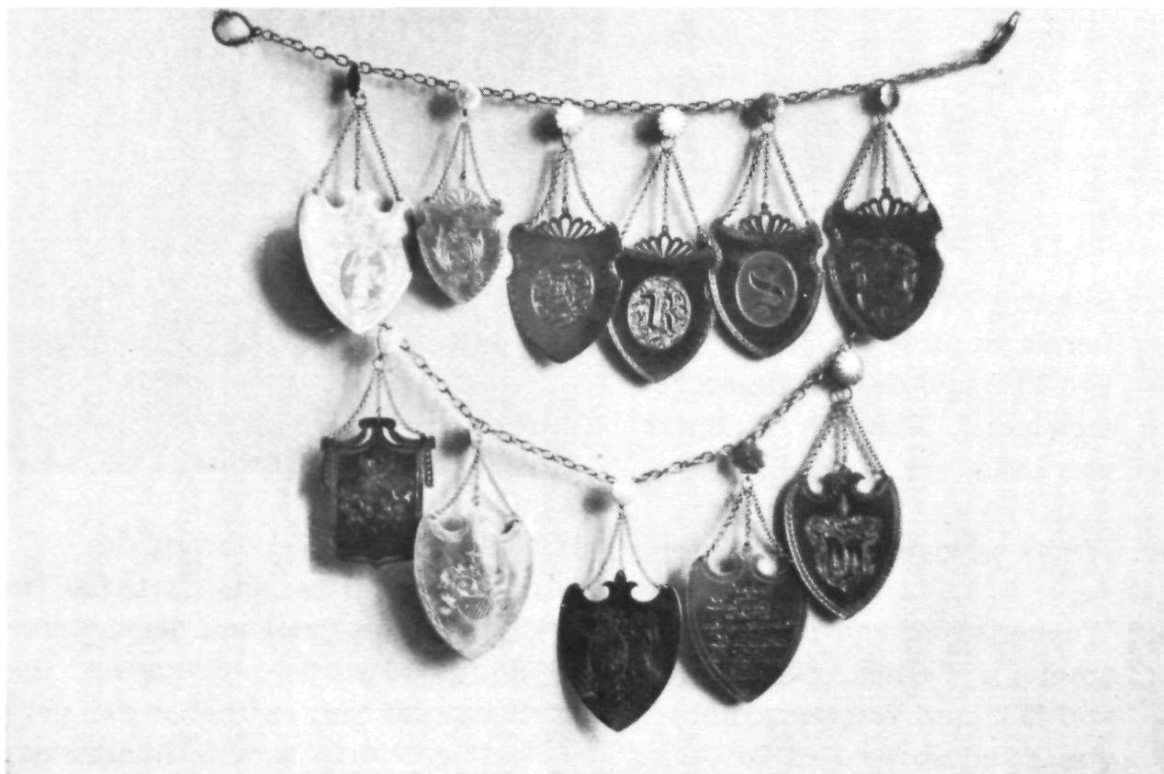
8

Silberner, teilverguldeter
Landweibelschild um 1600



9

Einer der großen Spieße am Lands-
gemeindestuhl (Rathaus Trogen)



10

Die ältesten Silberschildchen der Pfeifer an der Landsgemeinde



11



12



13



14

11. Silberne Pfeiferschilde des Landshauptmanns Jakob Nagel von 1829 und des Landesseckelmeisters J. Heinrich Schläpfer von 1832.

12. Wappen Nagel und Schläpfer

13. Wappenschild von Landammann Walter Ackermann von 1933 und Wappenschild von Bundespräsident Dr. Johs. Baumann von 1938.

14. Inschrift und Verzierung des Richtschwertes im Rathaus in Trogen. Inschrift auf der anderen Seite: «Justitia», «Wan ich das Schwerdt thut auffheben dan gehbet* gott dem armme Sünder das Ewige leben. Anno 1733».

Silberne Pfeiferschilde

Datum	Amt	Name	Ort	Verzierung	Daten ¹³
26. April 1829	Landshauptmann	<i>Jakob Nagel</i>	von Teufen	Wappen	1790—1841
29. April 1832	Landsseckelmeister	<i>J. Heinrich Schläpfer</i>	von Rehetobel	Wappen	1776—1858
28. April 1833	Landsstatthalter	<i>Dr. med. Jakob Zellweger</i>	von Trogen	Wappen	1805—1873
27. April 1834	Landsfährnrich	<i>Dr. med. Jh. Hch. Heim</i>	von Gais	ohne Wappen	1812—1876
28. April 1839	Landsstatthalter	<i>Joh. Heinrich Tanner</i>	von Herisau	Wappen	1799—1875
28. April 1839	Landammann	<i>Dr. med. Jakob Zellweger</i>	von Trogen	Wappen	1805—1873
28. April 1842	Landsseckelmeister	<i>Joh. Ulr. Schieß</i>	von Herisau (S)	ohne Wappen	1807—1868
28. April 1844	Landsfährnrich	<i>Johannes Jakob</i>	von Trogen (J)	ohne Wappen	1804—1868
28. April 1844	Landshauptmann	<i>Johannes Roth</i>	von Teufen (R)	ohne Wappen	1812—1870
27. April 1845	Landsfährnrich	<i>Joh. Ulr. Sutter</i>	von Bühler (S)	ohne Wappen	1793—1869
27. April 1845	Landsstatthalter	<i>Joh. Conrad Oertly</i>	von Teufen	Wappen	1816—1861
28. April 1850	Landsstatthalter	<i>Joh. Martin Meyer</i>	von Herisau	Wappen mit Schildhalter	1802—1854
25. April 1852	Landsseckelmeister	<i>Joh. Georg Nef</i>	von Herisau	Wappen mit Schildhalter	1809—1887
24. April 1853	Landammann	<i>Joh. Jakob Sutter</i>	von Bühler (S)	ohne Wappen	1812—1865
29. April 1860	Landsstatthalter	<i>Barth. Sonderegger</i>	in Wolfhalden (S)	ohne Wappen	1797—1879
28. April 1861	Landshauptmann	<i>J. J. Loppacher</i>	in Trogen (L)	ohne Wappen	1816—1867
1865	Landsstatthalter	<i>Johannes Hohl</i>	in Herisau	nur Schrift	1813—1878
26. April 1863	Landsfährnrich	<i>Johann Georg Euler</i>	in Lutzenberg	Wappen	geb. 1815 ¹⁴
26. April 1863	Landsseckelmeister	<i>Emanuel Meyer</i>	in Herisau (EM)	ohne Wappen	1813—1895
30. April 1871	Landshauptmann	<i>Heinrich Kellenberger</i>	in Heiden	nur Schrift	1827—1896
30. April 1933	Landammann	<i>Walter Ackermann</i>	in Herisau	Wappen	geb. 1890
1938	Bundespräsident	<i>Dr. Joh. Baumann</i>	in Bern-Herisau	Wappen	1874—1953

Die Höhe der ganz ungleichen Schildformen schwankt zwischen 8,6 und 7,2 cm. Mit den Silberzeichen des Goldschmieds versehen sind nur die beiden jüngsten Schilde von 1933 und 1938 ¹⁵. (Abb. 13)

Die 20 Pfeiferschilde von 1829—1871 waren von Theodor E. Fisch in Trogen an die Schweizerische Landesausstellung von 1896 in Genf gegeben worden, wo sie im «Catalogue du Groupe 24, Art anciens» als Nr. 2171 genannt sind. Die gleiche Ehre war dem Abendmahlskelch von 1670 in Hundwil aus ganz unbekannten Gründen widerfahren, als Nr. 2037. Er soll im Zusammenhang mit der Inventarisierung der Silberarbeiten in Appenzell Außerrhoden besprochen werden als Arbeit des St. Galler Goldschmieds Nathanael Reutiner I (1630—1684) ¹⁶. Weder sein Meisterzeichen, noch das Beschauzeichen der Stadt St. Gallen waren um 1896 bekannt.

Hoheitszeichen aus Eisen

Im Rathaus in Trogen werden aufbewahrt und sind als Zeichen der Wehrhaftigkeit des Appenzeller Volkes am Landsgemeindestuhl zu sehen:

1. *Zwei mächtige Spieße*, Holzstangen, mit Eisen beschlagen.
 - a) der eine mißt 223 cm. Der Eisenbeschlag ist 71,5 cm lang, 27,8 cm breit, reich verziert mit Ornamenten und kriegerischen Emblemen wie Fahnen, Rohre, Spieße;
 - b) der zweite mißt 211 cm, Eisenbeschlag 69,4 cm, breit 27,8 cm, die Verzierung ist sehr ähnlich, Ornamente im ausgesprochenen Bandelwerkstil um 1730, geätzt und patiniert. (Abb. 9)

¹³ Die folgenden Lebensdaten stammen aus dem Appenzellischen Wappen- und Geschlechterbuch von Koller und Signer 1926. Sie sind hier beigegeben zur Orientierung unter den dort vorkommenden vielen gleichen Namen.

¹⁴ Georg Euler steht nicht im Appenzellischen Wappen- und Geschlechterbuch. Er stammt aus der II. Basler Familie Euler, geb. 1815, Ehe mit El. Bänziger von Lutzenberg, wurde Nachfolger (Schwiegersohn?) des Pioniers der Appenzeller Stickerei und Exporteurs Joh. Bänziger in Lutzenberg, 1804—1840.

¹⁵ Schild von 1933 mit Goldschmiedezeichen MB 825 und Schild von 1938 mit Zeichen MB 800. Die Zahl bedeutet die Silberlegierung. MB war der Goldschmied Max Bruggmann in Herisau, dessen Sohn dort weiter arbeitet. Gültige Mitteilung von Herrn Landammann Ackermann.

¹⁶ Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1930, S. 16 und 35.

Im Gerichtssaal ist ausgestellt:

2. *das Richtschwert* mit der Jahrzahl 1733. Es besteht aus Eisen und ist 111,5 cm lang. Der Griff ist mit geripptem Schweinsleder umhüllt. (Abb. 14)

Maße: vom Knauf bis zum Steg L 23 cm
Steg breit 21,5 cm
Klinge L 88,5 cm
Klinge breit ca. 5,7 cm

Die Klinge ist mit zeitgemäßer Regence-Ornamentik verziert.

Zeichen NH oder HN

Die Gravur zeigt beidseitig eine Justitia mit Schwert und Waage, unbekleidet, aber mit offenem, breitem Mantel.

1. Inschrift: Wan dem arrme Sünder werdt
abgesprochen das Leben*
So wirdt er unter meine handt
gegeben* Anno 1733.
2. Inschrift: «Wan ich das Schwerdt thut auffheben
dann gehbet* Gott dem armme Sünder
das ewige Leben» anno 1733.

Ob und wie oft es bis zur Abschaffung der Todesstrafe gedient hat, müßte in einer Geschichte des Außerrhodischen Strafvollzuges zu finden sein. Jetzt ist das Richtschwert nur noch Sinnbild der Gerechtigkeit.